LZ-Rheinland

Artikel vom 25.10.2017 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 23:25 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/43-stalleinbrecher-in-schweden-verurteilt

43 - Stalleinbrecher in Schweden verurteilt

Während Tierschutzaktivisten, die sich für Stalleinbrüche vor hiesigen Gerichten verantworten müssen, auf Milde hoffen können, haben schwedische Richter offenbar weniger Verständnis für solche Aktionen. In einem Fall, der allerdings nur bedingt mit dem in Sachsen-Anhalt verhandelten Stalleinbruch vergleichbar ist, verhängte ein schwedisches Gericht nun Haft- und Geldstrafen. Medienberichten zufolge waren fünf Aktivisten der Organisation „Leere Käfige“ in den Stall eines Truthahnproduzenten eingedrungen und hatten mehrere Tiere entwendet, um sie in die Freiheit zu entlassen. Das Gericht erließ nun für zwei Mitglieder der Gruppe, die bereits wegen anderer Befreiungsaktionen verurteilt worden waren, Haftstrafen von jeweils einem Monat. Die übrigen Mitglieder müssen laut dem Fachmagazin ATL Geldstrafen von umgerechnet bis zu 410 € zahlen. Vier der Aktivisten hätten darüber hinaus dem Truthahnzüchter eine Entschädigung in ähnlicher Höhe zu zahlen. Während der Tierhalter die Strafe nach Darstellung des Fachmagazins als zu niedrig bezeichnete, zeigte sich einer der Aktivisten wenig einsichtig. Die verhängte Strafe sei gering im Vergleich zum Schicksal der Nutztiere, die zudem nicht einmal ein Verbrechen begangen hätten, kommentierte er laut ATL das Urteil.